

Senden an: info@msc-muenster.de oder per Fax an: 02502 4834669

Nennformular und Haftungsausschluss (Rennfahrzeuge)

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der Test- und Einstellfahrt des MSC Münster am 23./24. April 2022 an.

Angaben zur Person

FAHRER (349,-€)

Name	
Vorname	
Straße + Hs.-Nr.	
PLZ	
Wohnort	
Tel.	
Email	
Geburtsdatum	

2. FAHRER (+100,-€ inkl. Vers.)

Name	
Vorname	
Straße + Hs.-Nr.	
PLZ	
Wohnort	
Tel.	
Email	
Geburtsdatum	

Angaben zum Fahrzeug

Hersteller	
Modell	
Baujahr	
Hubraum	
PS/kW	

Senden an: info@msc-muenster.de oder per Fax an: 02502 4834669

Jeder Führerscheininhaber der im Besitz einer für seine Fahrzeugklasse gültigen Fahrerlaubnis ist, kann an der Veranstaltung des MSC Münster e.V. (im folgenden Veranstalter genannt) gesetzlich vertreten durch den Vorstand an der Test- und Einstellfahrt teilnehmen.

Sollten die Teilnehmer ihnen gehörende Fahrzeuge bei der Veranstaltung nutzen, so garantieren sie, dass diese ordnungsgemäß versichert und selbstverständlich in verkehrssicherem Zustand sind.

Die Teilnehmer verpflichten sich, zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht unter Einfluss von Medikamenten, Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, zu stehen.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung verzichten die Teilnehmer - außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit- gegenseitig auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind. Die Teilnehmer sind einverstanden, dass während der Veranstaltung Bilder und Videoaufnahmen erstellt und für Marketingzwecke verwendet werden.

Beifahrer sind nicht zugelassen.

Haftungsausschluss

Teilnehmer und Fahrer, Eigentümer und Halter der Fahrzeuge erklären mit der Abgabe des Teilnehmervertrages den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den NAC Bottrop e.V., des MSC Münster & die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen; gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Motorsportveranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen. Bei Rennfahrzeugen besteht die Pflicht des Tragens eines Helmes (gültige FIA-, ECE- oder SNELL-Norm), eines H.A.N.S.-Systems sowie eines Fahreranzuges (FIA 1986 oder FIA-Norm 2000).

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für die Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Sonstiges

Der Zutritt für Zuschauer ohne direkten Bezug zu Veranstaltung, ist nicht gestattet. Fahrzeuge dürfen nur auf den zugewiesenen Parkplätzen bzw. im Fahrerlager abgestellt werden und es ist eine **Plane unter dem Motorraum** zu verlegen. Arbeiten wie Wartung/Reparaturen etc. an Fahrzeugen (Ausnahmen siehe Ausschreibung!) sind nur gestattet, wenn unter dem gesamten Fahrzeug eine Plane verlegt wird.

Für die Durchführung der Veranstaltung gelten folgende Regelungen des Streckenbetreibers:

- Die Benutzer des Racepark Meppen müssen sich korrekt und sportlich verhalten.
- Der Betreiber behält sich das Recht vor, Benutzer, die sich nicht entsprechend verhalten und für andere Benutzer den Rennstrecke störend oder gefährlich sind, vom Gelände zu verweisen.
- Der Betreiber kann dem Benutzer Hausverbot erteilen.

Der Teilnehmer bestätigt durch die Unterschrift, dass er die aufgeführten Sicherheitsbestimmungen einhält.

Bitte beachten Sie, dass Fahrzeuge mit einer Lärmemission >95 dB(A) nicht zulässig sind.

Senden an: info@msc-muenster.de oder per Fax an: 02502 4834669

Den Anweisungen des Veranstalters sowie des Streckenpersonals ist ausnahmslos Folge zu leisten. Dies gilt auch für dessen Mitarbeiter. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er niemanden behindert oder gefährdet. Fahrzeuge dürfen nur von Teilnehmern gefahren werden, die die Haftungsausschlussbedingungen unterzeichnet haben.

Beschädigungen an der Fahrbahn, den Leitplanken, den Reifenstapeln am Fahrbahnrand oder anderen Einrichtungen des Racepark Meppen sind unverzüglich dem Personal zu melden.

Zuwiderhandlungen werden als Unfallflucht zur Anzeige gebracht. Der Betreiber behält sich das Recht vor unter bestimmten Bedingungen (wie z.B. bei mutwilligen Beschädigungsabsichten, Vandalismus, grob fahrlässige Fahrfehler, Nicht-Befolgen dieser Fahrordnung, usw.) eine angemessene Abschlagszahlung vom Schadensverursacher in bar zu verlangen oder die Stellung einer anderen angemessenen Sicherheit vom Verursacher zu verlangen (z.B. Versicherungen, Bürgschaft, etc.).

Die Nichtbeachtung der Anweisungen, Störungen der Veranstaltung etc., egal ob versehentlich oder mutwillig, berechtigt den Veranstalter zum sofortigem bzw. zeitlichen Ausschluss des Teilnehmers oder dem vollständigem Geländeverbot.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Mit der Unterschrift erkennt der Teilnehmer die Hausordnung sowie die hier aufgeführten Bedingungen des Teilnahmevertrags und Haftungsausschluss verbindlich an:

Verantwortlicher Fahrer des Fahrzeugs

Name, Vorname (in Druckbuchstaben) _____

Ort, Datum, Unterschrift

2. Fahrer (wenn zutreffend)

Name, Vorname (in Druckbuchstaben) _____

Ort, Datum, Unterschrift

Fahrzeugeigentümer

Name, Vorname (in Druckbuchstaben) _____

Ort, Datum, Unterschrift